

SSA – 5429/2004 – 133

A8-41291/2009-22b

1. Schulen mit Tagesbetreuung;  
Erhöhung der Anzahl der Betreuungsgruppen an  
10 Volksschulen und 2 Hauptschulen; Erweiterung  
der Betreuungsstunden an 2 Hauptschulen;  
Beistellung von PädagogInnen für den  
Freizeitbereich sowie von Küchenpersonal;
2. Vereinbarungen mit WIKI Steiermark, Kinderfreunde  
Steiermark, ISOP Innovative Sozialprojekte GmbH und  
SALE Projektmanagement & Consulting
3. Erhöhung der Projektgenehmigung um  
€ 455.300,-- in der OG 2010 -2011  
(Von € 1.596.100,-- auf € 2.051.400,--)

Graz, am 23. September 2010

Ausschuss für Bildung  
und Wissenschaft  
BerichterstatteIn:

.....

Finanz-, Beteiligungs- und  
Liegenschaftsausschuss  
BerichterstatteIn:

.....

## BERICHT an den GEMEINDERAT

### Ausgangslage:

Der Schulerhalter ist verpflichtet, unter Bedachtnahme auf bereits bestehende Betreuungsangebote und auf räumliche Gegebenheiten bei entsprechendem Bedarf ganztägige Schulformen (Schulen mit Tagesbetreuung) zu führen.

An Schulen mit Tagesbetreuung besteht der Betreuungsteil aus Lernzeit und Freizeit. Während für die Lernzeit (5 Stunden pro Gruppe und Woche) LandeslehrerInnen bestellt werden, hat für den Freizeitteil (ca. 20-25 Stunden pro Gruppe und Woche an Volksschulen, ca. 15 –20 Stunden an Hauptschulen) der Schulerhalter das Personal beizustellen. Ebenfalls ist es Aufgabe des Schulerhalters, für die Beistellung und Ausgabe des Mittagessens zu sorgen. Dieses Personal wird von der Stadt Graz über Verträge mit dafür qualifizierten externen Rechtsträgern beigestellt.

In diesem Sinne hat der Gemeinderat Projektgenehmigungen für 33 Volksschulen, 13 Hauptschulen/Neuen Mittelschulen und 2 Sonderschulen für den Zeitraum bis 31.08.2011 erteilt.

### Neue Projektgenehmigungen und Erweiterung bestehender Projektgenehmigungen

Aufgrund der hohen Anmeldezahlen im Jahr 2010 ist an 12 Schulen (VS Berliner Ring, VS Ferdinandeum, VS Fischerau, VS Geidorf, VS Neuhart, VS Peter Rosegger, VS Schönau, VS St. Johann, VS St. Peter, VS St. Veit, NMS Musik, NMS St. Peter) eine Erhöhung der Zahl der

Betreuungsgruppen erforderlich, wofür von den betroffenen Vereinen Finanzpläne vorgelegt wurden.

An der HS/NMS St. Leonhard und an der HS/NMS Puntigam ist eine Erweiterung der Betreuungsstunden rückwirkend für das Kalenderjahr 2009 sowie für 2010 und 2011 erforderlich, da sich die Betreuungszeiten geändert haben.

VS Berliner Ring	2010	2011	Gesamt	Beauftragter Verein
alt	73.000	49.700	122.700	Kinderfreunde
neu	86.600	67.700	154.300	
<b>Mehrbedarf</b>	<b>13.600</b>	<b>18.000</b>	<b>31.600</b>	

VS Ferdinandeum	2010	2011	Gesamt	Beauftragter Verein
alt	82.900	57.400	140.300	ISOP
neu	94.000	80.500	174.500	
<b>Mehrbedarf</b>	<b>11.100</b>	<b>23.100</b>	<b>34.200</b>	

VS Fischerau	2010	2011	Gesamt	Beauftragter Verein
alt	43.100	29.500	72.600	WIKI Steiermark
neu	60.800	53.300	114.100	
<b>Mehrbedarf</b>	<b>17.700</b>	<b>23.800</b>	<b>41.500</b>	

VS Geidorf	2010	2011	Gesamt	Beauftragter Verein
alt	129.900	88.800	218.700	SALE
neu	138.600	107.400	246.000	
<b>Mehrbedarf</b>	<b>8.700</b>	<b>18.600</b>	<b>27.300</b>	

VS Neuhart	2010	2011	Gesamt	Beauftragter Verein
alt	88.300	59.400	147.700	SALE
neu	97.600	78.800	176.400	
<b>Mehrbedarf</b>	<b>9.300</b>	<b>19.400</b>	<b>28.700</b>	

VS Peter Rosegger	2010	2011	Gesamt	Beauftragter Verein
alt	115.200	76.700	191.900	Kinderfreunde
neu	118.800	102.700	221.500	
<b>Mehrbedarf</b>	<b>3.600</b>	<b>26.000</b>	<b>29.600</b>	

VS Schönau	2010	2011	Gesamt	Beauftragter Verein
alt	57.500	39.200	96.700	SALE
neu	67.000	58.100	125.100	
<b>Mehrbedarf</b>	<b>9.500</b>	<b>18.900</b>	<b>28.400</b>	

VS St. Johann	2010	2011	Gesamt	Beauftragter Verein
alt	37.100	26.200	63.300	WIKI Steiermark
neu	47.100	47.500	94.600	
<b>Mehrbedarf</b>	<b>10.000</b>	<b>21.300</b>	<b>31.300</b>	

VS St. Peter	2010	2011	Gesamt	Beauftragter Verein
--------------	------	------	--------	---------------------



alt	78.600	54.000	132.600	<b>Kinderfreunde</b>
neu	112.600	86.700	199.300	
<b>Mehrbedarf</b>	<b>34.000</b>	<b>32.700</b>	<b>66.700</b>	

<b>VS St. Veit</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Beauftragter Verein</b>
alt	112.200	77.300	189.500	<b>SALE</b>
neu	120.500	93.200	213.700	
<b>Mehrbedarf</b>	<b>8.300</b>	<b>15.900</b>	<b>24.200</b>	

<b>NMS Musik</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Beauftragter Verein</b>
alt	16.100	16.700	32.800	<b>ISOP</b>
neu	20.100	19.300	39.400	
<b>Mehrbedarf</b>	<b>4.000</b>	<b>2.600</b>	<b>6.600</b>	

<b>NMS St. Peter</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Beauftragter Verein</b>
alt	19.900	14.300	34.200	<b>WIKI Steiermark</b>
neu	28.100	28.800	56.900	
<b>Mehrbedarf</b>	<b>8.200</b>	<b>14.500</b>	<b>22.700</b>	

<b>NMS Puntigam</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Beauftragter Verein</b>
alt	15.200	16.000	10.700	41.900	<b>Kinderfreunde</b>
neu	28.300	30.500	21.800	80.600	
<b>Mehrbedarf</b>	<b>13.100</b>	<b>14.500</b>	<b>11.100</b>	<b>38.700</b>	

<b>NMS St. Leonhard</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Beauftragter Verein</b>
alt	29.100	30.600	20.500	80.200	<b>Kinderfreunde</b>
neu	35.500	42.000	29.400	106.900	
<b>Mehrbedarf</b>	<b>6.400</b>	<b>11.400</b>	<b>8.900</b>	<b>26.700</b>	

#### Zusammenfassung:

<b>Volksschulen</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>Gesamt</b>
alt	817.800	558.200	1.376.000
neu	943.600	775.900	1.719.500
<b>Mehrbedarf</b>	<b>125.800</b>	<b>217.700</b>	<b>343.500</b>

<b>Hauptschulen</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>Gesamt</b>
alt	44.300	77.600	98.200	220.100
neu	63.800	120.600	147.500	331.900
<b>Mehrbedarf</b>	<b>19.500</b>	<b>43.000</b>	<b>49.300</b>	<b>111.800</b>

	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>Gesamt</b>
Volksschulen	0	943.600	775.900	1.719.500
Hauptschulen	63.800	120.600	147.500	331.900
<b>Gesamt</b>	<b>63.800</b>	<b>1.064.200</b>	<b>923.400</b>	<b>2.051.400</b>

#### Darstellung des Mehrbedarfs:

<b>Mehrbedarf</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>Gesamt</b>
<i>Volksschulen</i>	<i>0</i>	<i>125.800</i>	<i>217.700</i>	<i>343.500</i>
<i>Hauptschulen</i>	<i>19.500</i>	<i>43.000</i>	<i>49.300</i>	<i>111.800</i>
<b>Gesamt</b>	<b>19.500</b>	<b>168.800</b>	<b>267.000</b>	<b>455.300</b>

Einnahmenseitig werden Elternbeiträge eingehoben, die aufgrund der gesetzlichen Regelung sozial gestaffelt, daher nicht kostendeckend sind. Weiters leistet das Land Steiermark einen jährlichen Zuschuss pro Gruppe in der Höhe von € 3.000,--.

Die Einnahmen der Elternbeiträge können nur geschätzt werden. Sie sind je nach Standort unterschiedlich und liegen zwischen 270,-- und 1.460,-- pro Kind/Jahr. Im Durchschnitt betragen die Elternbeiträge pro Kind/Jahr € 460,--.

Durchschnittlicher Zuschussbedarf pro Kind/Jahr € 720,--.

Da es sich bei diesem Projekt um eine mehrjährige Budgetbindung handelt, ist für die Genehmigung die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Aufgrund dieses Berichtes wird daher der

### **Antrag**

gestellt, der Gemeinderat möge gemäß § 45 Abs 2 Z 7 in Verbindung mit § 90 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 41/2008 beschließen:

1. Die Erweiterung der schulischen Tagesbetreuung der Beistellung von pädagogischem Personal für die Freizeitbetreuung und Personal für die Essensausgabe an ganztägigen Schulformen mit einem Finanzierungsaufwand von insgesamt € 2.051.400,-- für die Zeit 2009 bis 31.8.2011 die Zustimmung erteilen; die Bedeckung erfolgt aus den Fipossen 1.21100.728700 in der Höhe von € 125.800,-- , 1.21200.728700 in der Höhe von € 62.500,--.

2. Den Abschluss der dazu erforderlichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Graz und den Vereinen WIKI Steiermark, SALE Projektmanagement & Consulting, ISOP Innovative Sozialprojekte GmbH und Kinderfreunde Steiermark, laut beiliegender Mustervereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildet.

3. In der OG 2010-2011 wird die Erhöhung der Projektgenehmigung „Ganztägige Schulformen“ um € 455.300,-- von € 1.596.100,-- auf € 2.051.400,--

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2009-2011 (alt)	MB 2010 (inkl. Anteil 2009) (neu)	MB 2011 (neu)
Ganztägige Schulformen	2.051.400	2010-2011	1.596.100	188.300	267.000
<small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>					

beschlossen.

Die Kosten für 2011 sind über den Eckwert 2011 des Stadtschulamtes zu finanzieren.

Die Bedeckung des Betrages von € 188.300,-- (Anteil 2009: 19.500,-- + 2010: 168.800,--) für 2010 erfolgt auf der Fipos 1.21100.728700 „Volksschulen, Entgelte für sonstige Leistungen, Ganztägige

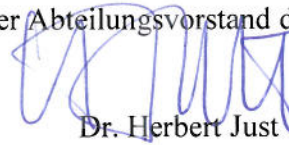
Schulformen“ (€ 125.800,--) und auf der Fipos 1.21200.728700 „Hauptschulen, Entgelte für sonstige Leistungen, Ganztägige Schulformen“ (€ 62.500,--).

Die Bearbeiterin (SSA):



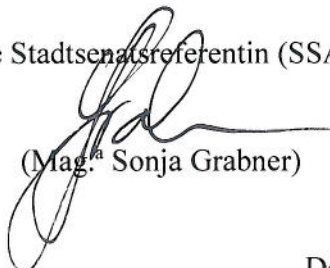
Lydia Pavlicek

Der Abteilungsvorstand des SSA:



Dr. Herbert Just

Die Stadtsenatsreferentin (SSA):



(Mag.<sup>a</sup> Sonja Grabner)

Die Bearbeiterin (A8):



Claudia Baravalle

Der Abteilungsvorstand der A8:



Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:



Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsich

Beilage

Mustervereinbarung

Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft hat in seiner Sitzung am .....den vorliegenden Antrag an den Gemeinderat vorberaten und ihm zugestimmt.

Der/Die Vorsitzende:

Der/Die SchriftführerIn:

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 23. 9. 2010 den vorliegenden Antrag an den Gemeinderat vorberaten und ihm zugestimmt.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

# Mittelreservierung 700014201

Allgemeine Daten			
Belegart	RS	Belegtyp	030
Buchungskreis	0100	Belegdatum	16.07.2010
Finanzkreis	0100	Buchungsdatum	16.07.2010
Kostenr.kreis	0100	Währung	EUR/ 1,00000
Statistik			
Erfasser	P12476	Angelegt am	16.07.2010
Letzter Änderer	P12476	zuletzt geändert	16.07.2010
Blockiert			
Weitere Daten			
Text	GTS - Freizeitbetreuung		
Referenz			
Gesamtbetrag	188.300,00 EUR		

Belegposition 001			
Text	10 Volksschulen		
Finanzposition	1.21100.728700	Finanzstelle	SS00
Fonds	HAUSHALT	Sachkonto	
Kostenstelle		Fällig am	
Kreditor		Debitor	
Betrag	125.800,00 EUR		
Originalbetrag	125.800,00 EUR		

Belegposition 002			
Text	4 Hauptschulen		
Finanzposition	1.21200.728700	Finanzstelle	SS00
Fonds	HAUSHALT	Sachkonto	
Kostenstelle		Fällig am	
Kreditor		Debitor	
Betrag	62.500,00 EUR		
Originalbetrag	62.500,00 EUR		



# VEREINBARUNG

zwischen der Stadt Graz als Auftraggeberin und dem Verein \_\_\_\_\_  
als Auftragnehmer betreffend den

## Freizeitteil der ganztägigen Schulform an der

---

### § 1 Zweck der Vereinbarung

Die \_\_\_\_\_ ist gemäß den schulrechtlichen Bestimmungen als ganztägige Schulform (Schule mit Tagesbetreuung) eingerichtet. Die für den Freizeitteil erforderlichen LehrerInnen oder ErzieherInnen sind dabei von der Stadt Graz zu bestellen. Mit gegenständlicher Vereinbarung wird der Verein \_\_\_\_\_ beauftragt, dieses Personal der Stadt Graz zur Verwendung im Freizeitteil des Betreuungsteiles an der \_\_\_\_\_ zur Verfügung zu stellen.

### § 2 Inhalt der Beauftragung

- (1) Der Verein \_\_\_\_\_ stellt der Stadt Graz das für den Freizeitteil an der \_\_\_\_\_ erforderliche pädagogische Personal (in der Folge „FreizeitpädagogInnen“ genannt) zur Verfügung. Der Auftragnehmer schließt dazu Verträge mit geeigneten Personen ab.
- (2) Als geeignete Personen gelten solche mit Lehr- oder Erziehungsbefähigung oder einer dieser gleichwertigen pädagogisch orientierten Ausbildung.
- (3) Das Ausmaß der Personalbeistellung richtet sich nach der Anzahl der Betreuungsgruppen und der Anzahl der Freizeitstunden im Betreuungsplan der Schule. Pro Betreuungsgruppe ist ein/e FreizeitpädagogIn erforderlich, die wöchentliche Zahl der Freizeitstunden beträgt nach dem derzeit geltenden Betreuungsplan \_\_\_\_\_ Stunden. Gruppenzahl und wöchentliches Stundenausmaß sind dem Verein \_\_\_\_\_ von der Stadt Graz jeweils zum Stichtag 31. Juli für das folgende Schuljahr bekanntzugeben.
- (4) Das Beschäftigungsausmaß der FreizeitpädagogInnen ist unter Berücksichtigung von Vorbereitungszeiten, Zeiten für Kommunikation mit Schulpartnern und der erforderlichen Weiterbildung festzusetzen. Dieses Beschäftigungsausmaß wird unter Umlegung der Freizeitstunden auf 60-Minuten-Stunden errechnet.
- (5) Bei Dienstverhinderung eines/einer FreizeitpädagogIn hat der Verein \_\_\_\_\_ unmittelbar eine geeignete Ersatzkraft zu stellen.

### **§ 3 Aufgaben der FreizeitpädagogInnen**

- (1) Die zur Verfügung gestellten FreizeitpädagogInnen sind bestellte LehrerInnen oder ErzieherInnen für den Freizeiteil in der ganztägigen Schulform an der \_\_\_\_\_ . Sie unterliegen in ihrer Tätigkeit den einschlägigen schulrechtlichen Bestimmungen.
- (2) Der Inhalt ihres Aufgabenbereiches richtet sich nach dem von der Schulleitung erstellten Betreuungsplan. In fachlicher und organisatorischer Hinsicht sind sie dem Schulleiter/der Schulleiterin bzw. dem/der bestellten LeiterIn des Betreuungsteiles verantwortlich.
- (3) Im Falle einer nachweislich schweren dienstlichen Verfehlung eines/einer FreizeitpädagogIn kann der Schulleiter/die Schulleiterin bei der Stadt Graz die sofortige Abberufung dieses/dieser FreizeitpädagogIn beantragen. Der Verein \_\_\_\_\_ hat in diesem Falle eine andere geeignete Person zur Verfügung zu stellen.
- (4) Erbringt ein/eine FreizeitpädagogIn trotz nachweislicher Ermahnung keine zufrieden stellende Arbeitsleistung, so kann der Schulleiter/die Schulleiterin bei der Stadt Graz die Beendigung der Dienstleistung dieses/dieser FreizeitpädagogIn an der Schule \_\_\_\_\_ beantragen.

### **§ 4 Essensausgabe**

Die für die Durchführung der Essensausgabe erforderliche Küchenassistentz für die Tagesbetreuung an der \_\_\_\_\_ wird von \_\_\_\_\_ eingestellt.

### **§ 5 Leistungen und Pflichten der Stadt Graz**

- (1) Die Stadt Graz entrichtet an den Verein \_\_\_\_\_ ein Entgelt entsprechend dem von diesen erstellten Finanzplan, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildet. Danach sind für das Kalenderjahr XXXX (September bis Dezember) € XXXXX und für das Kalenderjahr XXXX (Jänner bis Dezember) € XXXXX zu entrichten.
- (2) Die Stadt Graz verpflichtet sich, dieses Entgelt in monatlichen Teilsummen per Monatsersten an den Verein \_\_\_\_\_ zu überweisen.
- (3) Wenn die Leistung durch den Verein \_\_\_\_\_ kurzfristig nicht erbracht werden kann, reduzieren sich die Zahlungen der Stadt Graz aliquot.
- (4) Die Einhaltung der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen obliegt der Stadt Graz.

### **§ 6 Leistungsnachweis und Kontrolle**

- (1) Der Verein \_\_\_\_\_ verpflichtet sich, spätestens bis zum 31.3. jeden Jahres eine Endabrechnung über das vergangene Kalenderjahr der Stadt Graz vorzulegen.
- (2) Der Verein \_\_\_\_\_ verpflichtet sich weiters, die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beachten, vollständige und nachvollziehbare



Aufzeichnungen zu führen um den Prüforgane der Stadt Graz Einsicht in die mit dieser Vereinbarung im Zusammenhang stehenden Unterlagen zu gewähren.

- (3) Die Prüforgane der Stadt Graz sind berechtigt, die widmungsgemäße Verwendung der von ihr gewährten Mittel laufend zu prüfen und in alle diese Vereinbarung betreffenden Abrechnungen des Vereines Einsicht zu nehmen, alle Nachweise und Auskünfte des Vereines zu verlangen sowie sich an Ort und Stelle über Art und Ausmaß der Leistungen Gewissheit zu verschaffen.

### **§ 7 Schlussbestimmungen**

- (1) Die Vereinbarung tritt mit Beginn des Schuljahres XXXX in Kraft und endet mit 31.8.XXXX.
- (2) Im Falle einer grundlegenden Änderung der gesetzlichen Grundlagen für die Tagesbetreuung, mit welcher die personelle Verantwortung für die FreizeitpädagogInnen nicht mehr beim Schulerhalter liegt, endet die Vereinbarung zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der neuen Grundlage ohne Erfordernis einer Kündigung.
- (3) Aus wichtigen Gründen kann die Vereinbarung von jedem der beiden Vertragspartner aufgekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die Verletzung eines in dieser Vereinbarung genannten Punktes durch einen Vertragspartner.
- (4) Die Kündigung dieser Vereinbarung hat spätestens 6 Wochen vor Ende eines Kalenderquartals zu erfolgen, um mit Ende des darauffolgenden Quartals diese Vereinbarung zu beenden.
- (5) Allfällige Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Graz, am .....

Für die Stadt Graz:  
(gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom

Der Gemeinderat:

Der Gemeinderat:

Für den Verein: